



ANERKANNT!

Was muss ich für die Gleichwertigkeitsfeststellung tun?

Die wichtigste Vorgabe ist, dass die Berufsausbildung – in welchem Land auch immer – abgeschlossen wurde. Ungelernte haben keinen Anspruch auf eine Gleichwertigkeitsprüfung. Die IHK FOSA (Foreign Skills Approval) empfiehlt, sich vor der Antragstellung beraten zu lassen. Diese Eingangsberatung ist kostenlos und wird auch von der örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK) angeboten. Für Handwerkerinnen und Handwerker bei den Handwerkskammern.



Foto: © Chris Howey, shutterstock.com

Was wird benötigt?

Über die Kammern gibt es die Anträge online, die ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben eingereicht werden müssen. Erwartet werden ein tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungsnachweise und Abschlusszeugnisse. Sofern vorhanden sollten auch Belege über Weiterbildung oder Umschulungen beigefügt werden. Die Vorlagen müssen als beglaubigte Kopien in Deutsch oder in englischer Übersetzung vorliegen. Akzeptiert werden Übersetzungen von öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetschern aus Deutschland oder dem Heimatland. Außerdem benötigen die Kammern die Kopie des Personalausweises oder Reisepasses. Wichtig ist, dass *keine Originale* eingereicht werden.

www.migration-online.de

Gibt es meinen Beruf in Deutschland?

Zum Antrag gehört auch eine Angabe zum deutschen Referenzberuf: Der Beruf, der der ausländischen Ausbildung ganz oder teilweise entspricht. Erleichtert wird die Suche nach dieser Angabe durch entsprechende Suchmöglichkeiten im Internet. Hier findet sich, was beispielsweise von einer Anlagenmechanikerin oder einem Anlagenmechaniker erwartet wird. Die Angaben gibt es außer in Deutsch in weiteren acht Sprachen.

Die Kosten

Der Gebührenrahmen für eine Antragstellung reicht von 100 bis 600 Euro. Die tatsächliche Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Verfahrensaufwand, der je nach Beruf und Bundesland sehr unterschiedlich sein kann. Im Durchschnitt kostet ein Verfahren zur Gleichwertigkeitsfeststellung eines Ausbildungsabschlusses bei der IHK FOSA ca. 420 Euro, handelt es sich um einen Fortbildungsabschluss, fällt eine Gebühr von ca. 550 Euro an. Zu den Gebühren können weitere Kosten z. B. für Übersetzungen kommen.

Weiterführende Links:

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrags
www.ihk-fosa.de/fileadmin/ihk-fosa/Dateien/Antragsformular/Erlaeuterungen_zum_Antragsformular.pdf

Hier findet man die nächstgelegene IHK
www.dihk.de/ihk-finder/ihk-finder-dihk.html

Kontaktadressen der regionalen Handwerkskammern
www.zdh.de/handwerksorganisationen/regionale-handwerkskammertage.html

Über eine Deutschland-Karte findet man Kontakte zu den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern in den Handwerkskammern und den örtlichen DGB-Gewerkschaften im Kammerbezirk
<http://handwerk.dgb.de>

Ausführliche Beschreibung deutscher Ausbildungsberufe
www.berufenet.arbeitsagentur.de/berufe

Hilfreiche Suche für Referenzberufe
www.anererkennung-in-deutschland.de

GEFÖRDERT VOM



ANERKANNT!



IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e. V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer
Verantwortlich: Claudia Meyer

DGB Bildungswerk BUND
Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/4301-151, Fax: 0211/4301-134

www.dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Das Projekt ANERKANNT! wird gefördert vom
Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem DGB.